

Kauf & Tausch
Sachenrecht I

Caroline Voithofer SoSe 2013

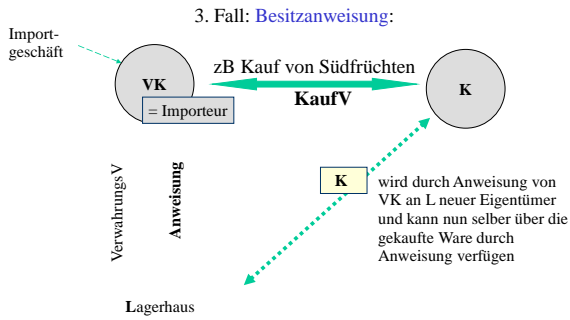
Arten der Übergabe - §§ 426 - 446 ABGB

- bewegliche – unbewegliche Sachen unterschiedlich!
- § 428 ABGB: Übergabe durch Erklärung:
 1. Fall: **Besitzkonstitut**: „Durch Erklärung wird die Sache übergeben, wenn der Veräußerer auf eine erweisliche Art seinen Willen an den Tag legt, daß er die Sache künftig im Namen des Uebernehmers inne habe“
 2. Fall: **Übergabe kurzer Hand**: Durch Erklärung wird die Sache übergeben, wenn der Veräußerer auf eine erweisliche Art seinen Willen an den Tag legt, daß der Uebernehmer die Sache, welche er bisher ohne ein dingliches Recht inne hatte, künftig aus einem dinglichen Rechte besitzen solle.“

Arten der Übergabe - §§ 426 - 446 ABGB

- § 428 ABGB: Übergabe durch Erklärung:
 - Worin unterscheiden sich ‚Besitz‘ und ‚Innehabung‘?
- 3. Fall: **Besitzanweisung**:
 - Wo ist sie geregelt?

Arten der Übergabe - §§ 426 - 446 ABGB



Darlehen - Kredit

- Darlehen: §§ 983-987 ABGB
- Kredit: §§ 988-1000 ABGB
- Konsensalkontrakte!
→ Was heißt das? Was ist der Gegenbegriff dazu?
- § 982 ABGB und § 971 ABGB: Wie erkennen Sie den Konsensalkontrakt?

Darlehen - Kredit

- **vertretbare Sachen:**
im rechtsgeschäftlichen Verkehr nach Maß, Zahl oder Gewicht bestimmbar
sind austauschbar
- **unvertretbare Sachen:**
haben individuelle Eigenschaften
- **verbrauchbare Sachen:** § 301 ABGB

Darlehen - Kredit

Darlehen	Kredit
vertretbare Sachen	Geld
im Zweifel entgeltlich	immer entgeltlich
Kündigungsfrist	§ 990 ABGB
Eigentum	Eigentum

Synallagma beim Kaufvertrag

- Zwischen Leistung und Gegenleistung besteht bei **entgeltlichen** Verträgen eine mehrfache Verknüpfung der gegenseitigen **Rechte** und **Pflichten!** = Synallagma
- genetisches Synallagma:
Verknüpfungen der Leistungen bei der Rechtsentstehung
- konditionales Synallagma:
Verknüpfungen der Leistungen beim Weiterbestand
- funktionales Synallagma:
Verknüpfungen der Leistungen bei der Erfüllung
→ Zug um Zug? § 1052 iVm § 1062 ABGB!
